

2. Ergänzung zur Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz: Masern

Umsetzung des Masernschutzgesetzes ab 01.03.2020

Nachweisverfahren am BSZ Delitzsch
Schuljahr 2020/2021

Grundlage

Entsprechend den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils aktuellen Fassung, insbesondere gemäß § 20 Abs. 8 und 9 IfSG.

Für wen gilt die Nachweispflicht?

Das Masernschutzgesetz gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die am BSZ Delitzsch unterrichtet werden.

Wie wird die Nachweispflicht erbracht?

- Der Nachweis wird durch Vorlage des Impfausweises oder durch eine ärztliche Bescheinigung erbracht.
- Möglich ist auch die Vorlage einer geeigneten Dokumentation der Prüfung des Nachweises zum Masernschutz bzw. einer Kontraindikation auf Grundlage § 20 Abs. 9 IfSG zur Vorlage bei der Leitung des BSZ Delitzsch, die eventuell bei einem vorhergehenden Schulbesuch ausgestellt wurde.
- Unterlagen werden im Original zur Einsichtnahme vorgelegt.
- Der Nachweis ist gegenüber dem Schulleiter zu erbringen.

Bis wann ist die Nachweispflicht zu erbringen?

- Für alle zum 31.07.2020 bereits im BSZ Delitzsch unterrichteten Schülerinnen und Schüler ist der Nachweis dem Schulleiter im Schuljahr 2020/2021 vorzulegen. Der genaue Zeitpunkt, an dem die Nachweise klassenweise eingesammelt werden, wird den Klassen ab 31.08.2020 gestaffelt mitgeteilt.
- Alle ab 01.08.2020 neu am BSZ Delitzsch unterrichteten Schülerinnen und Schüler weisen die Masernschutzimpfung ebenfalls dem Schulleiter nach. Auch für diese Schülerinnen und Schüler gilt, dass der Nachweis klassenweise und entsprechend der Punkte a.) bis d.) erbracht wird. Der genaue Zeitpunkt, an dem die Nachweise eingesammelt werden, wird den Klassen ab 31.08.2020 gestaffelt mitgeteilt.
- **Wird der Nachweis nicht erbracht, so werden die Personen dem Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen gemeldet. Es können Bußgelder drohen.**

Für alle jetzigen und künftigen Schülerinnen und Schüler gilt (und dies gilt auch für die Erziehungsberechtigten im Falle von Minderjährigen): Nutzen Sie die nächste Zeit, um Ihren Impfstatus bzw. den Impfstatus Ihres Kindes zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

gez. Fronmüller
Schulleiter